



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizer Städteverband (SSV)
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 16. März 2017

Vorentwurf für das Bundesgesetz über die Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz Stellung nehmen zu können.

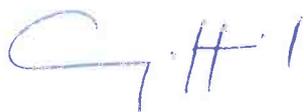
Der Gemeinderat begrüsst die Zielsetzungen der Vorlage, das schweizerische Recht an die rasante technologische Entwicklung anzupassen, den Datenschutz zu stärken und den Nutzerinnen und Nutzern mehr Selbstbestimmung über ihre Daten zu verschaffen. Positiv beurteilt er insbesondere die verschärften Informations- und Auskunftspflichten sowie den vorgesehenen Paradigmenwechsel im Bereich der Sorgfaltspflichten. Es ist aus Sicht des Gemeinderats wichtig und richtig, dass die Verantwortung nicht mehr nur ausschliesslich den Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet, sondern teilweise auch auf die Hersteller von Produkten, Dienstleistungen und Applikationen überwälzt wird. Ein wichtiger Ansatz hierzu bilden die vorgesehene Verpflichtung, den Datenschutz bereits bei der Konzeption und Entwicklung von Produkten und Anwendungen zu beachten („Privacy by design“), und die Auflage, die werkstelligen Voreinstellungen immer dem höchstmöglichen Datenschutzniveau anzupassen („Privacy by default“). Wer indessen mit einer weiteren Verwendung seiner Daten einverstanden ist, soll im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts dazu auch weiterhin einwilligen können. Damit kann verhindert werden, dass Unternehmen die allgemeinen Geschäftsbedingungen regelmässig anpassen in der Hoffnung, die Nutzerinnen und Nutzer würden auf die nötigen datenschutzrelevanten Einstellungen angesichts der Kompliziertheit und Umständlichkeit der Vorgehensweise verzichten.

Das revidierte Datenschutzrecht bildet durch die Übernahme des europäischen Rechtsrahmens Basis dafür, dass Schweizer Unternehmen auf dem europäischen Markt wettbewerbsfähig bleiben und unnötige Hemmnisse für die Bearbeitung und den Austausch von Daten verhindert werden können. Der Gemeinderat sieht in einem starken Datenschutz denn auch keinen Wettbewerbsnachteil für die Schweiz, sondern vielmehr einen Standortvorteil. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass den betroffenen Unternehmen genügend Vorlaufzeit eingeräumt wird und sie die nötige Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Vorschriften erhalten. Hier dürften auch die „Empfehlungen der guten Praxis“ des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) eine wichtige Rolle spielen.

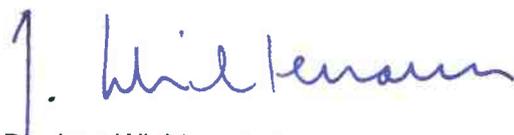
Es ist dem Gemeinderat ein zentrales Anliegen, dass die Personendaten der Bürgerinnen und Bürger nicht nur auf dem Papier geschützt werden, sondern auch eine wirkungsvolle Durchsetzung der Datenschutzvorschriften gewährleistet wird. Ob der Verzicht auf die Erhebung von Gerichtskosten hierfür ausreicht, ist zumindest fraglich. Trotz dieser Erleichterung dürfte im Regelfall das Prozessrisiko für eine Klage gegen ein grosses multinationales Unternehmen aufgrund der im Falle des Unterliegens zu erstattenden Parteikosten für eine einzelne Person zu gross sein. Das in der Vorlage verworfene Kollektivklagerecht (Sammelklage) und die Beweislastumkehr zu Gunsten der betroffenen Personen wären hier sicher geeignet gewesen, den Druck auf die verantwortlichen Unternehmen entsprechend zu erhöhen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Hinweise.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber